

Mutterseelenallein auf der Flucht

Unbegleitete Minderjährige stellen Kinder- und Jugendhilfe in Stade vor große Herausforderungen



Ein Stück Normalität: Junge Flüchtlinge, die ohne ihre Erziehungsberechtigten in Stade angekommen sind, vertreiben sich die Zeit mit Fußballspielen.

Foto Schulz

VON ALEXANDER SCHULZ

STADE. Sie legen tausende Kilometer zurück. Manche von ihnen sind bloß Teile der Strecke allein, andere während der Flucht aus ihrem Heimatland komplett auf sich gestellt. Immer wieder kommen minderjährige Flüchtlinge ohne ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland. Auch in den Notunterkünften in Stade werden viele alleinreisende Minderjährige aufgenommen. Diese jungen Menschen sind auf die Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe angewiesen.

UMAs werden sie im Beamtendeutsch genannt. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Eine bürokratische Ausdrucksweise für Kinder und Jugendliche, die ihre Familien verloren haben und oft nie wiedersehen werden. 89 unbegleitete junge Menschen sind inzwischen in den beiden Notunterkünften in Stade untergebracht. Wie für alle Flüchtlinge, die im Zuge der Nothilfe des Landkreises nach Stade kommen, geht es auch für die Jugendlichen zunächst direkt zum Kreishaus.

Dort werden sie von vier Mitarbeitern des Jugendamtes erwartet. Vor Ort geht es zunächst um die dringendsten Informationen. Woher kommen die Minderjährigen? Sind sie gesund? Sind Angehörige in Deutschland? „Wir müssen zunächst die grundlegenden Fragen klären“, sagt Maren Sauff von Jugendamt, die als Teamleiterin immer vor Ort ist.

Nach dem Ablauf im Kreishaus geht es für die jungen Menschen jedoch nicht sofort in Pflegefamilien, sondern erst mal in die beiden Notunterkünfte in den Friedrichshallen der BBS und der Friedrich-Fröbel-Schule. Einzige Ausnahme: Ein erst 10-jähriger Flüchtling der allein nach Stade kam. „In diesem Fall mussten wir aufgrund des Alters des Flüchtlings anders handeln“, sagt Jugendamtsleiter Jens Schreiber. Das Kind wurde direkt bei einer Pflegefamilie untergebracht. Genaue Angaben zur Geschichte des 10-Jährigen möchte das Jugendamt nicht machen. „Das würde Rückschlüsse auf die Person zulassen“, sagt Schreiber.

Die meisten der jungen Geflüchteten sind in der BBS untergebracht. Das hat praktische Gründe. „So haben wir alle an einem Standort“, sagt Maren Sauff. Außerdem seien die Jugendlichen unter Menschen ihrer Nationalitäten, könnten so besser kommunizieren und hätten ansatzweise ein gewohntes Bild um sich. Zunächst sei die Unterbringung eine gute Lösung, um ihnen wenig zusätzlichen Stress zu machen, sagt Schreiber. „Sie sollen sich so wohl wie möglich fühlen.“ Ein Dauerzustand sei es „natürlich nicht“.

In den Notunterkünften sind Mitarbeiter eines freien Jugendhilfeträgers vor Ort. „Dieser Träger hat durch ähnliche Tätigkeiten in Hamburg schon Erfahrungen gesammelt“, sagt Jens Schreiber. Er setzt auf die Expertise des Hamburger Sozialdienstes Betzin und Schmidt. Das Jugendamt selbst sei personell ausgelastet und auf die Unterstützung angewiesen. Aktuell laufen Stellenanzeigen des Jugendamtes, um dem Bedarf gerecht zu wer-

den. „Auch für unsere Mitarbeiter ist die Situation kein Zustand, den wir ewig durchstehen können“, sagt Maren Sauff.

Die überwiegende Zahl der bisher eingetroffenen unbegleiteten Jugendlichen ist zwischen 15 und 17 Jahren alt. Für sie wird nun ein gesetzlicher Vormund bestellt. Dazu ist das Jugendamt verpflichtet. „Ein Vormund muss bestellt werden, wenn ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten“, heißt es laut Paragraph 42 des Sozialgesetzbuches. Ob sich Erziehungsberechtigte oder Verwandte in Deutschland aufhalten, ist oft nicht klar. „Manche Jugendliche geben an, dass sie keine Eltern mehr haben“, sagt Schreiber. Andere seien von ihren Eltern und Familien getrennt worden während der Flucht. In solchen Fällen recherchiert das Jugendamt nach den Verwandten.

Die Bestellung eines Vormundes erfolgt durch das Amtsge-

richt. „Die Zusammenarbeit mit dem Gericht ist sehr gut“, lobt Schreiber. Die Richter kommen einmal in der Woche in die Unterkunft und nehmen die Befragungen der Jugendlichen vor Ort vor, um einen gesetzlichen Vormund bestellen zu können. Das sei wesentlich einfacher als die Flüchtlinge zum Gericht zu bringen, sagt der Amtsleiter. Ist ein Vormund bestellt, hat dieser die Aufgabe, im Wohle des Kindes zu handeln. Auch ein etwaiger Asylantrag muss vom Vormund gestellt werden. Bis zum 18. Lebensjahr gilt die Vormundschaft. In der Folge soll dann entschieden werden, wohin die Jugendlichen kommen. Ob in Pflegefamilie, Heime oder Flüchtlingsunterkünfte müsse von Fall zu Fall entschieden werden. „Jeder hat individuelle Bedürfnisse. Da gibt es keine Patentlösung“, sagt Jens Schreiber. Die Planungen für die künftige Unterbringung der Jugendlichen laufen auf Hochtouren, sodass zeitnah die ersten von ihnen aus den Notunterkünften ausziehen können.